



Studierendenparlament der TU Clausthal

Postfach StuPa

Silberstraße 1

38678 Clausthal-Zellerfeld

Clausthal-Zellerfeld, den 08.Mai 2016

Antrag auf haushaltsübergreifenden Beschluss bezüglich des Grundsatzbeschlusses zur Terminierung von Kalkulationen

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

hiermit beantrage ich, Jonathan Aigner, im Namen des Präsidiums des Studierendenparlamentes, folgendes:

Bei **allen Organen** der Studierendenschaft, laut **§5 der Organisationssatzung der Studierendenschaft**, sollten die **Kalkulationen, die nach §9 (3) der Finanzordnung der Studierendenschaft** zu erbringen sind, **bereits bei Antragstellung eingereicht werden, spätestens jedoch bei Beschlussfassung vorliegen.**

Nach der Finanzordnung der Studierendenschaft, die seit dem 01. Oktober 2013 in Kraft getreten ist, sind für alle Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, Kalkulationen zu erstellen und zu den Rechnungsunterlagen zu nehmen, wobei die Einnahmen nicht zwingenderweise bei der Studierendenschaft anfallen müssen. Aufgrund der Unschärfe bei der Frist zur Abgabe der Kalkulationen herrscht eine gewisse Unsicherheit. Mit diesem Beschluss soll eine einheitliche Regelung gefunden werden, welche nicht nur für das Studierendenparlament oder den AStA gelten soll.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des AStA, Frau Fritz, wird ein derartiger Beschluss empfohlen und ist bei ihr nach Protokollerstellung einzureichen. Zur Heilung der seit dem 01. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse, bei denen keine Kalkulation zur Beschlussfassung vorlag, ist die Kalkulation nachzureichen.

Alle diesbezüglichen vorhergehenden Beschlüsse, verlieren mit dem Beschluss dieses Antrages ihre Gültigkeit. Dieser Antrag versteht sich haushaltsjahresübergreifend.

Mit freundlichem Gruß

Jonathan Aigner

Präsidiumsmitglied des Studierendenparlamentes